

## **Militärische Plangenehmigung im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren nach Artikel 22 MPV<sup>1</sup> betreffend Rückbau des Kleinunterstandes Luziensteig, Objekt A 6205, Gemeinde Fläsch**

vom 16. Juni 2000

---

Gestützt auf das Gesuch des Bundesamtes für Armeematerial und Bauten (BAB) vom 14. Dezember 1999 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Rückbau des Kleinunterstandes Luziensteig, Objekt A 6205, Gemeinde Fläsch unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie liegt während der Beschwerdefrist bei der Gemeindeverwaltung Fläsch, 7306 Fläsch, während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>2</sup>).

4. Juli 2000

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärische Plangenehmigungsverordnung vom 13. Dezember 1999 (SR **510.51**)  
<sup>2</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 2000 (SR **510.10**)